

## **Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung gültig ab 01.01.2012**

### **1 Nutzung des Elektrizitätsnetzes**

Der Preis ist abhängig von der an einem Entnahmepunkt entnommenen elektrischen Wirkarbeit.

	<b>Cent/kWh Netto</b>	<b>Cent/kWh Brutto</b>
Netznutzungsentgelt	3,52	4,19
Netznutzungsentgelt Speicherwärme und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	1,80	2,14

### **2 Mehr- / Mindermengen**

Ist der gemäß Rahmenvertrag Punkt 8. –Differenzmengen- ermittelte, saldierte Wert der Differenzenergie negativ (Zusatzstromlieferung), ist vom Lieferanten für diesen Saldo ein Arbeitspreis für den betrachteten Monat zu zahlen.

Ist der gemäß Rahmenvertrag Punkt 8. –Differenzmengen- ermittelte, saldierte Wert der Differenzenergie positiv (ungewollte Mehreinspeisung), erfolgt für diesen Saldo eine Vergütung eines Arbeitspreises für den betrachteten Monat.

Der Netzbetreiber berechnet auf Grundlage der monatlichen Marktpreise einen einheitlichen Arbeitspreis. Der Arbeitspreis für den betrachteten Monat orientiert sich an den jeweiligen Phelix Base- und Phelix Peak-Preisen im Spotmarkt der EEX Leipzig. Der monatliche Marktpreis ist auf der Homepage der Stadtwerke Düsseldorf Netz GmbH, [www.swd-netz.de](http://www.swd-netz.de) eingestellt.

### **3 Konzessionsabgabe**

Laut Konzessionsabgabenverordnung richtet sich die Höhe der Konzessionsabgabe im Netz der Stadtwerke Düsseldorf Netz GmbH nach der in Anspruch genommenen maximalen gemessenen Leistung und der verbrauchten Energiemenge.

	<b>Cent/kWh Netto</b>	<b>Cent/kWh Brutto</b>
Konzessionsabgabe hoch	2,39	2,84
Konzessionsabgabe Schwachlast	0,61	0,73
Konzessionsabgabe niedrig	0,11	0,13

Preisblatt 1-Netznutzungsentgelte Strom

Die nachzuweisenden Grenzwerte für die Einstufung der Konzessionsabgabe als Sondervertragskunde betragen:

Jahresverbrauch > 30.000 kWh und  
gemessene Leistung > 30 kW in mindestens 2 verschiedenen Monaten

Die Konzessionsabgabe für Schwachlaststrom wird in Anwendung von § 2 Abs. 2 S. 1 Nr. 1a KAV berechnet. Eine Befreiung von der Konzessionsabgabe kommt in Anwendung von § 2 Abs. 4 S. 1 KAV in Betracht.

**4 Aufschlag gemäß Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) sowie der Aufschlag gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV**

Die Aufschläge sind endkundenspezifisch gestaltet und gelten ab dem 01.01.2012

	Jahresverbrauch in kWh	Letztverbraucher- gruppe A Cent/kWh Netto	Letztverbraucher- gruppe A Cent/kWh Brutto
KWKG-Aufschlag	0 - 100.000	0,002	0,002
Aufschlag gem. § 19 Abs. 2 StromNEV	0 - 100.000	0,151	0,180

	Jahresverbrauch in kWh	Letztverbraucher- gruppe B Cent/kWh Netto	Letztverbraucher- gruppe B Cent/kWh Brutto
KWKG-Aufschlag	0 - 100.000	0,002	0,002
	ab 100.001	0,050	0,060
Aufschlag gem. § 19 Abs. 2 StromNEV	0 - 100.000	0,151	0,180
	ab 100.001	0,050	0,060

	Jahresverbrauch in kWh	Letztverbraucher- gruppe C Cent/kWh Netto	Letztverbraucher- gruppe C Cent/kWh Brutto
KWKG-Aufschlag	0 - 100.000	0,002	0,002
	ab 100.001	0,025	0,030
Aufschlag gem. § 19 Abs. 2 StromNEV	0 - 100.000	0,151	0,180
	ab 100.001	0,025	0,030

Preisblatt 1-Netznutzungsentgelte Strom

Letztverbrauchergruppe A

Zur Letztverbrauchergruppe A gehören Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B

Zur Letztverbrauchergruppe B gehören Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, die jedoch nicht zur Letztverbrauchergruppe C gehören.

Letztverbrauchergruppe C

Zur Letztverbrauchergruppe C gehören Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorausgegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.

## Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung gültig ab 01.01.2012

### 1 Nutzung des Elektrizitätsnetzes

Der Preis ist abhängig von der Netzebene der Entnahme und von der Benutzungsdauer der Jahreshöchstleistung in einem Abrechnungsjahr. Die Benutzungsdauer wird ermittelt als Quotient aus der im Abrechnungsjahr entnommenen Arbeit in kWh und der zugehörigen Jahreshöchstleistung in kW, gerundet auf volle Stunden/Jahr.

Das Entgelt für die Netznutzung beträgt bei Entnahme aus den verschiedenen Ebenen:

Entnahmestelle im	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a			
	Leistungspreis EUR/kW/a Netto	Leistungspreis EUR/kW/a Brutto	Arbeits- preis Ct/kWh Netto	Arbeits- preis Ct/kWh Brutto
Hochspannungsnetz	4,64	5,52	1,50	1,79
einschl. Umspannung	7,24	8,62	1,79	2,13
Mittelspannungsnetz	7,50	8,93	2,04	2,42
einschl. Umspannung	9,05	10,77	2,29	2,73
Niederspannungsnetz	7,94	9,45	2,64	3,14

Entnahmestelle im	Jahresbenutzungsdauer $\geq$ 2.500 h/a			
	Leistungspreis EUR/kW/a Netto	Leistungspreis EUR/kW/a Brutto	Arbeits- preis Ct/kWh Netto	Arbeits- preis Ct/kWh Brutto
Hochspannungsnetz	40,61	48,32	0,07	0,08
einschl. Umspannung	43,92	52,27	0,33	0,39
Mittelspannungsnetz	44,34	52,76	0,56	0,67
einschl. Umspannung	54,74	65,15	0,46	0,55
Niederspannungsnetz	39,93	47,52	1,36	1,62

Es wird ein Mindestleistungsentgelt auf die zugehörige Netzanschlusskapazität in Höhe von 50 % des Leistungspreises erhoben.

## 2 Entgelte für Monatsleistungspreissystem

Entnahmestelle im	Leistungspreis EUR/kW und Monat Netto	Leistungspreis EUR/kW und Monat Brutto
Hochspannungsnetz	6,77	8,05
einschl. Umspannung	7,32	8,71
Mittelspannungsnetz	7,39	8,79
einschl. Umspannung	9,12	10,86
Niederspannungsnetz	6,66	7,92

Entnahmestelle im	Arbeitspreis Cent/kWh Netto	Arbeitspreis Cent/kWh Brutto
Hochspannungsnetz	0,07	0,08
einschl. Umspannung	0,33	0,39
Mittelspannungsnetz	0,56	0,67
einschl. Umspannung	0,46	0,55
Niederspannungsnetz	1,36	1,62

Der Netznutzungskunde oder Lieferant muss sich vor Beginn eines Kalenderjahres für die Laufzeit von einem Jahr für das Monatsleistungspreissystem entscheiden und dies der Stadtwerke Düsseldorf Netz GmbH schriftlich mitteilen.

## 3 Aufschlag bei unterspannungsseitiger Messung

Sofern sich die Abnahmestelle und die Messung nicht auf einer Spannungsebene befinden, sondern die Messung unterspannungsseitig erfolgt, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste pauschal durch einen Preisaufschlag jeweils in Höhe von 3 % auf den Arbeits- und auf den Leistungspreis berücksichtigt.

## 4 Ausfall der Eigenerzeugung – Reservenetzkapazität

Netzkunden, die eine Eigenerzeugungsanlage betreiben, können Reservenetzkapazitäten bestellen, so weit sie bei einem Ausfall ihrer Eigenerzeugungsanlage Reservestrom über das Netz der Stadtwerke Düsseldorf Netz GmbH beziehen möchten. Für die Reservenetzkapazität gilt ein jährliches Leistungsentgelt (EUR/kW/a) in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Reserveinanspruchnahme und der Spannungsebene des Netzanschlusses der Anlage.

Preisblatt 1-Netznutzungsentgelte Strom

<b>Spannungsebene des Netzanschlusses</b>	<b>Reserveinanspruchnahme</b>	
	<b>0 h - 200 h Leistungsentgelt EUR/kW/a Netto</b>	<b>0 h - 200 h Leistungsentgelt EUR/kW/a Brutto</b>
Hochspannungsnetz	11,60	13,80
Umspannung HS/MS	18,10	21,54
Mittelspannungsnetz	23,44	27,89
Umspannung MS/NS	23,83	28,36
Niederspannungsnetz	39,72	47,27

<b>Spannungsebene des Netzanschlusses</b>	<b>Reserveinanspruchnahme</b>	
	<b>200 h - 400 h Leistungsentgelt EUR/kW/a Netto</b>	<b>200 h - 400 h Leistungsentgelt EUR/kW/a Brutto</b>
Hochspannungsnetz	13,92	16,56
Umspannung HS/MS	21,72	25,85
Mittelspannungsnetz	28,13	33,47
Umspannung MS/NS	28,59	34,02
Niederspannungsnetz	47,66	56,72

<b>Spannungsebene des Netzanschlusses</b>	<b>Reserveinanspruchnahme</b>	
	<b>400 h - 600 h Leistungsentgelt EUR/kW/a Netto</b>	<b>400 h - 600 h Leistungsentgelt EUR/kW/a Brutto</b>
Hochspannungsnetz	16,24	19,33
Umspannung HS/MS	25,34	30,15
Mittelspannungsnetz	32,82	39,06
Umspannung MS/NS	33,36	39,70
Niederspannungsnetz	55,60	66,16

## 5 Konzessionsabgabe

Laut Konzessionsabgabenverordnung richtet sich die Höhe der Konzessionsabgabe im Netz der Stadtwerke Düsseldorf Netz GmbH nach der in Anspruch genommenen maximalen gemessenen Leistung und der verbrauchten Energiemenge.

	<b>Cent/kWh Netto</b>	<b>Cent/kWh Brutto</b>
Konzessionsabgabe hoch	2,39	2,84
Konzessionsabgabe Schwachlast	0,61	0,73
Konzessionsabgabe niedrig	0,11	0,13

Preisblatt 1-Netznutzungsentgelte Strom

Die nachzuweisenden Grenzwerte für die Einstufung der Konzessionsabgabe als Sondervertragskunde betragen:

Jahresverbrauch > 30.000 kWh und  
gemessene Leistung > 30 kW in mindestens 2 verschiedenen Monaten

Die Konzessionsabgabe für Schwachlaststrom wird in Anwendung von § 2 Abs. 2 S. 1 Nr. 1a KAV berechnet. Eine Befreiung von der Konzessionsabgabe kommt in Anwendung von § 2 Abs. 4 S. 1 KAV in Betracht.

**6 Aufschlag gemäß Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) sowie der Aufschlag gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV**

Die Aufschläge sind endkundenspezifisch gestaltet und gelten ab dem 01.01.2012

	<b>Jahresverbrauch in kWh</b>	<b>Letztverbrau- cher-gruppe A Cent/kWh Netto</b>	<b>Letztverbrau- cher-gruppe A Cent/kWh Brutto</b>
KWKG-Aufschlag	0 - 100.000	0,002	0,002
Aufschlag gem. § 19 Abs. 2 StromNEV	0 - 100.000	0,151	0,180

	<b>Jahresverbrauch in kWh</b>	<b>Letztverbrau- cher-gruppe B Cent/kWh Netto</b>	<b>Letztverbrau- cher-gruppe B Cent/kWh Brutto</b>
KWKG-Aufschlag	0 - 100.000	0,002	0,002
	ab 100.001	0,050	0,060
Aufschlag gem. § 19 Abs. 2 StromNEV	0 - 100.000	0,151	0,180
	ab 100.001	0,050	0,060

	<b>Jahresverbrauch in kWh</b>	<b>Letztverbrau- chergruppe C Cent/kWh Netto</b>	<b>Letztverbrau- chergruppe C Cent/kWh Brutto</b>
KWKG-Aufschlag	0 - 100.000	0,002	0,002
	ab 100.001	0,025	0,030
Aufschlag gem. § 19 Abs. 2 StromNEV	0 - 100.000	0,151	0,180
	ab 100.001	0,025	0,030

## Preisblatt 1-Netznutzungsentgelte Strom

### Letztverbrauchergruppe A

Zur Letztverbrauchergruppe A gehören Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh je Abnahmestelle.

### Letztverbrauchergruppe B

Zur Letztverbrauchergruppe B gehören Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, die jedoch nicht zur Letztverbrauchergruppe C gehören.

### Letztverbrauchergruppe C

Zur Letztverbrauchergruppe C gehören Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorausgegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.

## **7 Blindstrom**

Wird an der Entnahmestelle kapazitive oder induktive Blindarbeit mit einem  $\cos \phi$  schlechter als 0,9 entnommen, so wird für den Blindstrommehrverbrauch ein Entgelt von 0,5 Ct/kVArh fällig.